

Militärische Berichte aus dem Deutschen Reiche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **57=77 (1911)**

Heft 18

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-29221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und die sie zu erwarten das Recht haben. Auch hier kann man ausrufen: Caveant consules ne detrimenti capiat res publica. Möge dieser Mahnruf den Erfolg haben, daß die Schweiz, die Wiege des Roten Kreuzes, die Wiege der Genferconvention, sein Rotes Kreuz endlich auf die ihm gebührende Höhe bringt (diejenige des Japanischen Roten Kreuzes wird es wohl leider nie einholen können).

Dr. v. T.

Militärische Berichte aus dem deutschen Reiche.

Die neue Schießvorschrift für die Feldartillerie ist den Truppen vor Kurzem zugegangen. Sie bringt in dem Titel I, die Schießlehre enthaltend, die Kapitel „Allgemeines“, „Schießanweisung“ und das „Schießen“. Die „Schießanweisung“ ist an Stelle der bisherigen „Schießregeln“ getreten. Schon aus dieser Verschiedenartigkeit in der Ueberschrift des wichtigsten Teiles spricht, wie von fachmännischer Seite im Folgenden dargelegt wird, der neue elastischere Geist der Vorschrift. Von engherzig bindenden „Regeln“ ist gänzlich abgesehen, und dafür in allgemeinen Anweisungen dem Batteriechef dasjenige Verfahren an die Hand gegeben, das in den verschiedenen Gefechtslagen am schnellsten zum Erfolge, zur Wirkung führt. Der wichtigste Grundsatz zur „Schießanweisung“ ist der, daß für ein Wirkungsschießen mit Brennzünder bzw. Schrapnells, stets auch das Einschießen mit Brennzünder erfolgen soll. Da nun die Feldartillerie fast ausschließlich lebende Ziele zu bekämpfen hat, und diese Ziele grundsätzlich mit dem Brennzündergeschosß beschossen werden, so folgt daraus, daß sich von nun an die deutsche Feldartillerie, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, stets im Brennzünderfeuer einschießen wird. Das Brennzünder einschießen bietet, besonders nach der erfolgten Einführung der Patronenmunition, große Vorteile gegenüber dem Aufschlagverfahren, verkürzt die Dauer des Einschießens und beschleunigt das Eintreten der Wirkung. Das Einschießen mit Aufschlaggeschossen (Granaten) bleibt nur für die Fälle, in denen auch das Wirkungsschießen mit beim Aufschlage krepierenden Geschossen erfolgen muß, also bei der Bekämpfung widerstandsfähiger Ziele. Wesentlich vereinfacht ist das Schießverfahren dadurch, daß die bisher für das Feldgeschütz und die leichte Feldhaubitze hinsichtlich der Bekämpfung einiger Ziele bestehenden Unterschiede fortgefallen sind. Man nähert sich hiermit, wenn auch nicht tatsächlich, so doch für den praktischen Gebrauch wieder dem Ideal des Einheitsgeschützes. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit schneller Wirkung ist das Schießverfahren gegen Augenblickziele und Fesselballons zweckmäßiger gestaltet, und das Beschießen von Luftschiffen und Flugzeugen neu aufgenommen worden. Das Hauptaugenmerk der Feldartillerie richtet sich naturgemäß auf die Bekämpfung der feindlichen Schildbatterien. Gegen abprotzende oder noch in der Vorbereitung des Schießens begriffene Batterien wird mit Schrapnell-Bz.-Feuer der schnellste Erfolg erreicht. Batterien, deren Bedienung den Schutz der Schilde voll ausnutzt, geht man mit der Brennzündergranate oder dem auf Granatwirkung gestellten Einheitsgeschosß zu Leibe. Diese beiden Geschosßarten befähigen nunmehr die Feldartillerie zu wirkungsvoller Be-

kämpfung auch verdeckter Batterien, und machen sie wieder unabhängig von der Wirkung der schweren Artillerie, von deren Aufschlagfeuer man sich bisher fast allein Wirkung gegen erkennbare Schildbatterien versprach, während man auf den aussichtslosen Kampf gegen verdeckte Schildbatterien am liebsten verzichtete. Bei den Truppen findet die neue Schießvorschrift mit ihren zahlreichen Verbesserungen und Vereinfachungen willkommene Aufnahme, zumal sie ihnen rechtzeitig vor Beginn der Frühjahrsausbildung zugegangen ist.

Die nach den Ergebnissen des russisch-japanischen Krieges nicht genügende Wirkung der Feldgeschosse gegen gedeckte Truppen und die auf Schießplatzergebnissen beruhende Ueberzeugung, daß die Wirkung der Feldgeschosse gegen Schildbatterien noch ungenügender ist, haben bekanntlich in allen Artillerien zu Versuchen geführt, die Wirkung von Granate und Schrapnell in einem *Einheitsgeschosß* zu vereinigen. In Deutschland haben diese Bestrebungen zur Konstruktion der Krupp'schen Schrapnellgranate und des Erhardt van Eisen'schen Brisanzschrapnells geführt. Die amtlichen Versuche mit Einheitsgeschossen haben als erstes Ergebnis die Einführung eines solchen Geschosses bei der leichten Feldhaubitze gezeitigt. Dies bedeutet einen großen Fortschritt. Die Munitionsausrüstung und der Munitionersatz werden dadurch wesentlich vereinfacht, es kann auch nicht mehr vorkommen, daß diejenige Geschosßart fehlt, die gerade gebraucht wird, während die andere über den Bedarf vorhanden ist. Man wünscht daher, daß auch die Kanonenbatterien sobald als möglich mit einem Einheitsgeschosse ausgerüstet werden. Nicht nur, daß der Munitionersatz sich dadurch leichter gestalten, auch das Schießen selbst werde vereinfacht. Hierzu komme, daß die gegenwärtigen Geschosse — Schrapnell und Granate — für manche Aufgaben moderner Feldartillerie nicht mehr genügen. Man brauche für gewisse Zwecke leistungsfähigere und wirkungsvollere Geschosse, so daß die Einführung einer neuen Munition nicht mehr lange aufgeschoben werden könne. — Hauptleute der Feldartillerie werden zur Besetzung der Offiziersstellen bei den Neubildungen der jüngsten Heeresvorlage — den Maschinengewehrkompanien, dem neuen Fußartillerie-Regiment, dem Kraftfahrer- und den Luftschiffer-Bataillonen — in größerem Umfange herangezogen werden. Die Beförderung in diesem Dienstgrade ist bei der Feldartillerie ins Stocken geraten, so daß diese vom Militärkabinett im Einverständnis mit dem Kriegsministerium beschlossene Maßregel begründet erscheint. Auch zum Train werden voraussichtlich Versetzungen aus der Feldartillerie stattfinden.

Die Ausrüstung der Infanterie und der Jägertruppe mit neuen, den modernen Kampfverhältnissen Rechnung tragenden Verbindungsmitteln ist kürzlich vollständig zum Abschluß gelangt. Jedes Infanterie- und Jäger-Bataillon verfügt nunmehr über 4 Telephonstationen, 4 Magnettelefone für die Improvisation sonstiger Sprechstellen und über 6 Kilometerleitung; außerdem sind vorhanden: für die optische Korrespondenz bei Tage 16 Flaggsignalstationen mit Reichweiten bis zu 10 km, für die Nachtkorrespondenz 4 Lichtsignalstationen mit Petroleumsignalaternen mit einer Reichweite bis 8 km und 4 solche Stationen mit

Acetylsignallaternen mit einer Reichweite bis zu 15 km. Das Material ist auf die einzelnen Kompagnien derart verteilt, daß diese selbständig von ihm Gebrauch machen können.

Die *Ausgabe des neuen Kavalleriekarabiners 98* an die gesamte deutsche Kavallerie ist nunmehr zum Abschluß gelangt. Hiermit besitzt die deutsche Reiterei vielleicht die beste Schußwaffe unter allen Kavallerien. Nunmehr beginnt die Verteilung des *Seitengewehrs an die Kavallerie*, jener dolchartigen Seitenwaffe, die früher eine Zeit lang für die Infanterie eingeführt war. Erst wenn die Kavallerie ein aufpflanzbares Seitengewehr besitzen wird, gilt sie als in vollem Umfang zur Führung des Fußgefechts befähigt. Der Säbel (Pallaseh) wird aus dem Gebrauch im Dienst ganz verschwinden, und nur noch außer Dienst und überall da getragen werden, wo der Mann ohne Karabiner erscheint. Es ist damit eine Erleichterung und Vereinfachung erreicht. Gleichzeitig mit der Neubewaffnung der Reiterei erfolgt die längst geplante *Ausstattung der Feldartillerie mit dem Karabiner 88*. Dieser Karabiner, den die Kavallerie jetzt abgelegt hat, ist eine noch sehr gute Waffe, die sich für die Zwecke der Feldartillerie in besonderem Maße eignet. Die Feldartillerie muß sich auf dem Marsch, in der Ortsunterkunft, im Biwak, selbst schützen können, damit es überflüssig wird, ihr Bedeckungstruppen beizugeben, die dann anderswo fehlen.

Die *Infanterie-Schießschule in Ruhleben* bei Spandau wird *verlegt* und vergrößert werden. Die Heeresverwaltung hat den aus dem Erlös für das Tempelhofer Feld gekauften *Truppen-Ubungsplatz Zossen* als neuen Standort der Infanterie-Schießschule ausersehen. Die Zustände bei der jetzigen Infanterie-Schießschule sind in den letzten Jahren infolge der Veränderung der örtlichen und anderer Verhältnisse unhaltbar geworden. Früher wurde auf sachgemäße Ausbildung im Schulschießen der Hauptwert gelegt. Die Leistungen der Schießschule genügten den gestellten Bedingungen für die Ausbildung von geeigneten Schießlehrern. Durch die Einführung der Maschinengewehre und durch das erhöhte Interesse für das gefechtsmäßige Schießen erweiterten sich die Aufgaben der Schießschule dahin, daß in erster Linie Offiziere und Unteroffiziere praktische Ausbildung in der Feuerleitung erfahren, um das Verständnis und das Interesse für das gefechtsmäßige Schießen und die Beurteilung der Waffenwirkung in der Armee stets neu zu beleben, und dauernd zu erhalten. Mit der zunehmenden Bebauung des Geländes wurde der bisherige Standort der Schießschule immer schwieriger und in letzter Zeit zur Unmöglichkeit. Die Stammkompagnie, die aus abkommandierten Mannschaften der Infanterie gebildet wurde, soll im neuen Standort zum gefechtsstarken Bataillon formiert werden, mit der durch die Eigenart des Dienstes bedingten Neuausstattung an Ausbildungs- und Aufsichtspersonal.

Die *bayrische Militär-Schießschule* hat sich gutachtlich sehr günstig über eine neue „*Fallscheibe System Wagner-Marktanner*“ geäußert, da sie durch ihre Konstruktion den Fehler der bisher gebräuchlichen Fallscheiben vermeidet. Sie ist derart konstruiert, daß sie nicht vom Winde ungeweht oder gedreht werden kann, sie fällt ferner beim Treffen sicher um, und ist im Mechanismus einfach und

empfindlich. Trifft ein Schuß die Scheibe, so tritt infolge des Schusses ein Auslöser aus seiner Rast heraus. Er schnellt durch die Federkraft nach oben, und legt eine Oese der Haltefeder über das Nasenstück. Die Feder schnellt dann zurück, und die Scheibe wird durch die Federkraft des Werfens nach vorn umgeworfen. Die Erfindung rührt von einem bayrischen Vizefeldwebel und einem Schlossermeister her, und wird sich voraussichtlich infolge ihres geringen Preises (eine Kopfscheibe kostet 1.80 Mk., eine Brustscheibe 2.27 Mk.) bald bei den Truppen einbürgern.

Eine neue *Sprengvorschrift* für die Ausbildung der *Pioniere im Sprengdienst* gelangte an Stelle der bisherigen von 1903, zur Ausgabe. Sie ist bindend in den allgemeinen Grundsätzen und den sich bei allen Sprengungen wiederholenden Verordnungen; im übrigen gibt sie, namentlich in den Beispielen, nur Anleitungen für die theoretisch beste Lösung. Die Vorschrift soll auch für die Eisenbahntrouppen sowie für die Kavallerie maßgebend sein. Die Offiziere sollen die Sprengvorschriften beherrschen, und geübt sein, die Anleitungen den wechselnden Verhältnissen des Krieges anzupassen. Aber auch die Unteroffiziere und Einjährig-Freiwilligen sollen imstande sein, Sprengladungen zuverlässig und schnell herzurichten, anzubringen und zu zünden, sowie einfache Sprengaufträge selbständig auszuführen. Da im Frieden nur selten Gelegenheit zur Ausführung größerer Sprengarbeiten gegeben ist, so sollen die Pioniertruppen die Gelegenheit suchen, für Behörden und Private Sprengungen auszuführen, die vielfach beim Umlegen von Fabrikschornsteinen, Beseitigung von Grundmauern usw. erforderlich werden. Auch sollen sich bei vorkommenden derartigen Fällen Behörden wie Private an die Pioniere wenden, um Sprengarbeiten sachgemäß ausführen zu lassen.

Die diesjährige *Winterübung der Versuchsabteilung der Verkehrstruppen im Harz* bezweckte in der Hauptsache eine Prüfung eines neuen leichteren Typs der Armee-Lastzüge. Die Anhänger zu den Armee-Lastzügen hatte daher die Kraftfahrabteilung geliefert. Um alle Systeme auszuprobieren, wurden Anhänger mit Eisen- und Gummibereifung gewählt. Die Last der Anhänger betrug $4\frac{1}{2}$ Tonnen. Die Etappen, über die die Winterübungsfahrt führte, waren: 1. Goslar-Auerhahn-Klausthal, 2. Klausthal-Altenau-Harzburg, 3. die Strecke von Harzburg nach dem Forsthaus. Die Winterübungsfahrt hatte ihren hauptsächlichsten Wert darin, daß die Fahrttätigkeit der Armeelastzüge auch im Winter bei Schnee und Eis und bei den denkbar schlechtesten Wegverhältnissen erprobt werde. Zu diesem Zweck wurden im Harz diejenigen Strecken ausgesucht, die sowohl durch ihre Eisdecke wie durch die Schneeverhältnisse und die Steigung des Bodens alle Versuche ermöglichten. Die Fahrten mit den Wagen mit Eisenbereifungen erhöhten naturgemäß die Schwierigkeit des Unternehmens noch besonders, mußten aber trotzdem unternommen werden, da im Kriegsfall derartige Fahrten in gebirgiger Gegend im Bereich der Möglichkeit liegen. Die Prüfungsfahrt fiel im allgemeinen sehr gut aus, trotzdem bei einzelnen Strecken Höhenunterschiede von 575 bis 600 Metern bei einer Gesamtlänge von 12 km überwunden werden mußten. Die Steigung war somit ganz bedeutend, und man folgerte daraus,

daß sie ohne Einfluß auf die Leistungen der Wagen sei. Die Automobile, die bei der Harzfahrt verwendet wurden, waren ein Büsingwagen mit 32 PS-Motor und ein Daimlerwagen mit 36 PS. Wie zu erwarten, hat der Wagen mit Eisenbereifung, den die Kraftfahrabteilung lieferte, bei weitem nicht so hervorragende Dienste geleistet, wie sie bei den Wagen mit Gummibereifung festgestellt wurden. Manchmal schien es sogar, als ob die Eisenbereifung völlig versagen wollte. Schließlich wurde trotzdem die Fahrt glücklich zu Ende geführt, und hatte das Ergebnis, daß der neue leichtere Subventionstyp, der hier zum ersten Male verwandt wurde, sich dem alten bewährten als gleichwertig erwies.

Im Laufe des ersten Quartals d. J. erging für die Truppen verschiedener Garnisonen früh 6 Uhr der Befehl zur *Probemobilmachung*. Sie empfingen hierzu während des Vormittags die Ausrüstungsstücke von den Kammern, die Munition von den Artilleriedepots, die eisernen Portionen von den Proviantämtern und die Sanitätsausrüstung von den Garnisonlazaretten, so daß die Truppen zwischen 11 und 12 Uhr kriegsmarschmäßig auf den Kasernenhöfen standen. Nach erfolgter Besichtigung durch den Kommandeur erfolgte dann wieder die Abrüstung.

Im Spätsommer d. J. findet im Bereich des 17. (westpreußischen) Armeekorps eine *Festungs- und Belagerungsübung* größten Stiles statt. Außer den zum Korps gehörigen Fußartillerie-Regimentern 11 und 15, und den Pionier-Bataillonen 17 und 23 werden dazu von anderen Armeekorps eine große Zahl weiterer Spezialwaffen-Formationen, Fußartillerie und Pioniere, Kraftfahrer- und Telegraphen-Truppen herangezogen. Auch wird, den bisherigen Dispositionen zufolge, mit der Anwesenheit des Kaisers im letzten Stadium dieser Erprobung auf den fortifikatorischen Ernstfall, schon jetzt mit Bestimmtheit gerechnet.

Die bei den Jäger- und Schützenbataillonen gehaltenen *Kriegshunde* werden abgeschafft. Die Hunde sollen möglichst bald an Interessenten oder Vereine verkauft, und die bei den Bataillonen bestehenden Hundezwinger abgebrochen werden. Seit dem 1. April 1892, seit 19 Jahren, befand sich im Militäretat ein Posten von 15 000 Mark für das Halten und Abrichten von Kriegshunden. Die Hunde sollten in der Hauptsache im Aufklärungs- und Meldedienst Verwendung finden. Sie haben die in sie gesetzten Hoffnungen jedoch nicht in dem Maße erfüllt, daß ihre weitere Beibehaltung gerechtfertigt wäre.

Im diesjährigen *Kaisermanöver* werden *alle Truppen die alte blaue Uniform* tragen. Nachdem im vorjährigen Kaisermanöver die neue kriegsmäßige Bekleidung sich gut bewährt hat, wird sie aus Sparsamkeitsgründen zu Uebungen und Manövern erst wieder angelegt werden, wenn die Truppen außer ihren Kriegsbeständen über eine volle Friedensgarnitur verfügen. Da dieser Zeitpunkt bei den einzelnen Armeekorps und bei verschiedenen Waffengattungen zu sehr verschiedenen Zeiten eintreten wird, so sind die Generalkommandos vom Kriegsministerium ermächtigt, zu bestimmen, von wann ab und bei welchen Gelegenheiten die ihnen unterstellten Truppen die feldgraue Bekleidung zu tragen haben. Nach einem Erlaß des Kriegsministeriums steht hiernach für

den Mobilmachungsfall sämtlichen Offizieren, Sanitäts- und Veterinäroffizieren (einschl. derer des Beurlaubtenstandes und der Inaktivität) die Entnahme der zur persönlichen Ausstattung erforderlichen feldgrauen Röcke und Reithosen, soweit solche in passenden Größen vorhanden sind, gegen Bezahlung aus Mannschaftsbeständen frei. Für den Friedensgebrauch müssen sich die Offiziere usw. diese Stücke selbst beschaffen.

Durch ministerielle Verordnung werden *Flüge mit Luftschiffen oder Aeroplanen über Befestigungen*, innerhalb eines Umkreises von 10 km verboten, mindestens von der vorherigen schriftlichen Erlaubnis der Militärbehörde abhängig gemacht. Infolge einer Bitte des Oberbürgermeisters der von dem Verbot besonders betroffenen Festung Köln, um Aufhebung oder Erleichterung des Verbots, erklärte der Kriegsminister, daß ein grundsätzliches Verbot des Ueberfliegens von Festungen nicht beabsichtigt ist. Die Erteilung der Genehmigung soll nur von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß die betreffenden Fahrtteilnehmer völlig einwandfrei sind, und die Gewähr bieten, daß durch sie die Interessen der Landesverteidigung nicht geschädigt werden. Vereinen und Personen, die diese Bedingungen erfüllen, wird die Erlaubnis in der Regel von dem Gouvernement nicht versagt werden. Anders liegen die Verhältnisse bei Gesellschaften, die zu Erwerbszwecken Vergnügungsfahrten veranstalten und Fahrgäste in der Regel gegen Bezahlung befördern. Hier macht die große Zahl der sich fortgesetzt meldenden Fahrtteilnehmer nicht nur Ermittlungen über die einzelnen Persönlichkeiten, sondern auch eine dauernde Beaufsichtigung der Fahrt unmöglich. Die Erteilung der Erlaubnis an solche Gesellschaften könnte die Interessen der Landesverteidigung in hohem Maße gefährden und wird daher grundsätzlich nicht erfolgen können. Der Minister würde lebhaft bedauern, wenn durch diese Einschränkung die Interessen der Stadt Köln eine gewisse Schädigung erlitten, sie könne aber aus den dargelegten Gründen nicht fallen gelassen werden. Meldungen der Presse zufolge ist beabsichtigt, auch die Bahnhöfe St. Ludwig und Mülhausen vollständig umbauen zu lassen. Ferner sei geplant der Bau einer strategischen Bahn von Neustadt im Schwarzwald nach Basel und der Bau einer Bahn von St. Ludwig nach Niedersept an der französischen Grenze. β

Der amerikanische Offizier.

Als die Regierung der nordamerikanischen Union ihre großen Manöver an der mexikanischen Grenze inszeniert hatte, brachte die Kölnische Zeitung eine Reihe äußerst frisch und anziehend geschriebener Korrespondenzen unter dem Titel: *Manövertage in Texas*.

Einem dieser Artikel ist die nachstehende Schilderung des amerikanischen Offiziers entnommen; gewisse in Amerika herrschende Anschauungen „sind auch uns nicht unbekannt.“

Dafür hatte der fremde Beobachter eine andere Entdeckung zu machen, wenn von einer Entdeckung überhaupt geredet werden kann, und das ist ein interessanter Einblick in das Denken und Fühlen, das Tun und Treiben des amerikanischen Offizierkorps. Unsern heimischen Armeekreisen wird da-